

Befähigte Person - Krane

Krananlagen bergen immer eine große Gefahr für Leben und Gesundheit sowie für Güter. Sei es durch herabstürzende oder ins Pendeln geratene Lasten, Anfahren von Personen bei mobilen Kranen oder umkippenden Kranen. Deshalb haben der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften umfangreiche Bestimmungen erlassen, wie der betriebssichere Zustand von Krananlagen gewährleistet wird. Dazu gehören die nach § 14 der Betriebssicherheitsverordnung erforderlichen Prüfungen der Arbeitsmittel. Durch diese Kontrollen sollen sicherheitstechnische Mängel erfasst und behoben werden. Art und Umfang der Prüfungen legt der Unternehmer nach der besonderen Situation vor Ort fest. Dabei hat er sich an die Handlungsempfehlungen der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ DGUV Vorschrift 52 zu orientieren.

In unserem 2-tägigen Seminar werden Sie umfassend über die rechtlichen Grundlagen sowie die Anforderungen an Bau, Ausrüstung und Betrieb von Kranen informiert. Sie erfahren, was in einem Schadensfall unbedingt zu tun ist und wir verdeutlichen Ihnen sowohl die Regeln zur Bewertung von Schäden als auch das Schadensbehandlungsverfahren. Nach bestandener Abschlussprüfung dürfen Sie als befähigte Person zur Prüfung von Kranen tätig sein.

Gesetzliche Grundlagen

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei der vorliegenden Ausbildung zur befähigten Person zur Prüfung von Kranen sind dies unter anderem das ArbSchG, die BetrSichV, TRBS 1203, der DGUV Grundsatz 309-001, die DGUV Vorschrift 1, 52 und 54, DGUV Regel 109-017 und DGUV Regel 113-015 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

Zielgruppe

Mitarbeiter aus den Bereichen Lagerverwaltung, Logistik, Wartung, Instandhaltung, Konstruktion und Montage, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte sowie alle Personen, die Umgang mit Kranen haben oder für deren Sicherheit verantwortlich sind und interessierte Personen.

Seminarinhalte

- Einführung in das Thema „Befähigte Person zur Prüfung von Kranen“
- Definition des „Kransachkundigen“ gemäß DGUV Vorschrift 52
- Vorschriften / EG-Richtlinien
- Forderungen aus der Maschinenrichtlinie und DIN EN Normen
- Nationale Vorschriften
- Begriffsbestimmungen aus den Vorschriften
- Nutzungsdauer
- Bemessung von Hubwerken
- Prüfung und Betrieb
- Die „wiederkehrende Prüfung“
- Umfang der wiederkehrenden Prüfung
- Nachweis und Dokumentation der Prüfung
- Sicherheitsabstände
- Beschilderung und Kennzeichnungen
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung
- Wissenswertes für den Prüfer
- Theoretische Abschlussprüfung

Seminarabschluss

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie ein mit allen vermittelten Inhalten detailliertes Seminarprotokoll der ITC Graf GmbH und das Zertifikat.

Voraussetzungen

Bitte beachten Sie die allgemeinen Anforderungen an Befähigte Personen laut der BetrSichV und TRBS 1203.

Seminardauer

2
TAGE

Seminartermine und Seminargebühr

